



Standortbestimmung 1. Lehrjahr

Alle Profile

Neue Kaufmännische Grundbildung

Juni 2004

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Grundlage	3
2.	Allgemeines	3
3.	Standortbestimmung im ersten Lehrjahr - Termine	3
3.1	Termine erstes Lehrjahr	3
3.2	Inhalte der Standortbestimmung.....	4
4.	Standortbestimmung - Inhalte	4
4.1	Feedback im Oktober.....	4
4.2	Zeugnis im Januar.....	4
4.3	Standortbestimmung Ende Mai.....	4
5.	M-Profil - Promotionsordnung	5
6.	Adressen	5
6.1	Kaufmännisches Bildungszentrum Zug	5
6.2	Amt für Berufsbildung des Kantons Zug	5

I. **Rechtliche Grundlage**

Gemäss Artikel 7ff des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung¹ findet im Betrieb und in der Schule eine Standortbestimmung statt. Sie dient der Überprüfung, ob die Lehre im ausgewählten Profil weitergeführt werden kann. Für die Standortbestimmung in der Schule sind die erbrachten schulischen Leistungen massgebend: Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Lernbereichen Information, Kommunikation, Administration; Wirtschaft und Gesellschaft; erste Landessprache (Standardsprache); Fremdsprachen sowie Ausbildungseinheiten. Die Gewichtung entspricht derjenigen des Lehrabschlusses. Das individuelle mündliche Feedback zur Standortbestimmung soll Entwicklungspotenziale sichtbar machen und aufzeigen, wo die lernende Person vermehrte Lernanstrengungen erbringen soll.

2. **Allgemeines**

Die Überprüfung der Profilverzweigung ist für die optimale Förderung der Lernenden von grosser Bedeutung. Deshalb ist am KBZ ein Profilwechsel nicht nur am Ende des ersten Lehrjahres, sondern grundsätzlich auch während des Jahres möglich. In regelmässigen Abständen wird die Profilverzweigung überprüft. Für die ersten Klassen findet eine so genannte Teamkonferenz (Klassenlehrperson plus alle Fachlehrpersonen) bereits kurz vor oder nach den Herbstferien statt. Die genauen Modalitäten für einen Profilwechsel entnehmen Sie dem separaten Konzept zum Profilwechsel, das beim Sekretariat des KBZ² bezogen werden kann.

Um jedoch die gesetzlich geforderte Standortbestimmung in der Schule und im Betrieb durchführen zu können, braucht es ein differenziertes Feedback sowohl der Schule als auch des Lehrbetriebs. Vorgesehen ist diese Standortbestimmung am Ende des ersten Lehrjahres. Dies wohl mit der Absicht, das zweite Lehrjahr im „richtigen“ Profil zu starten. Damit die Standortbestimmung sorgfältig durchgeführt und die entsprechenden Massnahmen (insbesondere Gespräche mit Lernenden, Lehrbetrieb und Amt für Berufsbildung) zeitgerecht ergriffen werden können, müssen bereits vor Ende des ersten Lehrjahres die Grundlage für die Standortbestimmung geschaffen werden. Als idealer Zeitpunkt erscheint uns Ende Mai.

3. **Standortbestimmung im ersten Lehrjahr - Termine**

3.1 **Termine erstes Lehrjahr**

- **Mündliches Feedback im Oktober**

Die Lernenden erhalten ein mündliches Feedback durch die Klassenlehrperson und/oder durch die Fachlehrperson. Bei besonders herausragenden oder bei besonders problematischen Lernleistungen wird das Lehrgeschäft informiert. Eine entsprechende Empfehlung wird von der Schule an die Lehrbetriebe abgegeben.

- **Zeugnis Ende Januar**

Die Lernenden erhalten wie gewohnt ein Zeugnis.

- **Standortbestimmung im Mai**

Die Klassenlehrpersonen überprüfen insbesondere die bereits im Oktober und Januar kritischen Fälle und Sie geben eine schriftliche Empfehlung der Schule ab. Zusammen mit der Beurteilung im Lehrbetrieb haben Lernende und Ausbilder eine gute Entscheidungsgrundlage.

¹ http://www.rkg.ch/index.cfm?cat=dok_und_vorschriften&lang=1

² Adresse am Schluss des Dokuments

3.2 Inhalte der Standortbestimmung

Die Feedbacks der **Schule** basieren auf den Fachnoten:

- Wirtschaft und Gesellschaft
- Information, Kommunikation und Administration
- Deutsch (Standardsprache)
- Englisch
- Französisch (nur E-Profil)
- Ausbildungseinheit
- Mathematik und Geschichte (nur M-Profil)

Das Feedback der **Lehrbetriebe** basiert auf folgenden Leistungen:

- Arbeits- und Lernsituationen
- Prozesseinheit

4. Standortbestimmung - Inhalte

4.1 Feedback im Oktober

Nach der Teamsitzung mit allen Lehrpersonen einer Klasse besprechen die Klassenlehrpersonen und/oder die Fachlehrpersonen mit den einzelnen Lernenden ihren Lernstand und vereinbaren, wenn nötig, Massnahmen zur Optimierung der Lernleistung.

Der Lehrbetrieb wird durch die Klassenlehrperson informiert, falls die Leistungen zu Bedenken Anlass geben oder falls die Leistungen besonders herausragend sind.

4.2 Zeugnis im Januar

Die Lernenden erhalten wie gewohnt ein Zeugnis. Dieses bildet die Grundlage für die schulische Beurteilung der Lernenden. In kritischen Fällen (Notendurchschnitt 4,2 und tiefer) nimmt die Klassenlehrperson mit dem Lehrbetrieb Kontakt auf. Zusammen werden die weiteren Schritte bzw. Massnahmen geplant. Evt. findet auch ein gemeinsames Gespräch statt, insbesondere dann, wenn ein Profilwechsel angezeigt ist.

4.3 Standortbestimmung Ende Mai

Im Mai treffen sich die Lehrpersonen einer Klasse nochmals zu einem Austausch. Die Leistungen der Lernenden, insbesondere der Lernenden, die bereits im Oktober und/oder im Januar zu Diskussionen veranlassten, werden besprochen. In besonders herausragenden oder zu Besorgnis Anlass gebenden Leistungen erhalten die entsprechenden Lernenden und die Lehrbetriebe sowie das Amt für Berufsbildung eine schriftliche Empfehlung der Schule. Als Basis für die Empfehlung dient die Gesamtbeurteilung.

Folgende Empfehlungen sind möglich:

- A** Die schulischen Leistungen sind ausgezeichnet. Ein Profilwechsel in ein höheres Profil kann ins Auge gefasst werden. (Notendurchschnitt von 5,2 und besser)
- B** Die schulischen Leistungen sind gut; momentan bestehen keine Bedenken für das Bestehen der Lehrabschlussprüfung. (Notendurchschnitt von 4,6 bis 5,1)
- C** Um eine erfolgreiche Lehrabschlussprüfung zu garantieren, sollten die Anstrengungen in der Schule verstärken. Diskutieren Sie allfällige Massnahmen mit den einzelnen Fachlehrpersonen oder der Klassenlehrperson. Ebenfalls offen steht Ihnen unsere Impuls-Beratungsstelle. (Notendurchschnitt von 4,3 bis 4,5)

- D Das Bestehen der Lehrabschlussprüfung ist in Frage gestellt, wenn nicht eine deutliche Leistungssteigerung erfolgen kann. Dazu muss ein grosser Einsatz geleistet werden. Nehmen Sie unbedingt Kontakt auf mit der Klassenlehrperson und/oder den einzelnen Fachlehrpersonen. (Notendurchschnitt von 4,0 bis 4,2)
- E Aufgrund des Notenbildes empfehlen wir den Wechsel in ein anderes Profil oder die Wiederholung des ersten Lehrjahres. Bitte nehmen Sie mit Ihrer Klassenlehrperson Kontakt auf, Sie wird zusammen mit Ihnen die notwendigen Massnahmen einleiten. (Notendurchschnitt unter 4)

Der Ausbildungsbetrieb ergänzt den Notenausweis mit den Noten aus dem Lehrbetrieb. So haben sowohl Lernenden als auch Lehrbetriebe eine gute Grundlage, um allfällige Massnahmen einzuleiten. Selbstverständlich sind die Lehrpersonen gerne bereit, gemeinsamen einen Massnahmenplan auszuarbeiten.

5. M-Profil - Promotionsordnung

Im M-Profil gilt weiterhin die Promotionsordnung, die erreicht werden muss, um weiterzufahren (Durchschnitt der Promotionsfächer mindestens 4,0; höchstens zwei Noten unter 4,0; Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4,0 darf gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigen). Ansonsten wird die Lernende/der Lernende automatisch ins E-Profil umgeteilt. Vergleichen Sie dazu die Promotionsordnung (vgl. Eidg. Berufsmaturitätsverordnung).

6. Adressen

6.1 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug

Aabachstrasse 7

6300 Zug

t 041 728 28 28

e info.kbz@vd.zg.ch

f 041 728 57 59

w www.kbz-zug.ch

Bus Ab Metalli-Center Nr. 6, 11 oder 13, Haltestelle Aabachstrasse

zu Fuss Ab Bahnhof zirka 5 Minuten, Richtung „Siemens“/Herti-Stadion

6.2 Amt für Berufsbildung des Kantons Zug

Aabachstrasse 1

6301 Zug

t 041 728 51 50

e berufsbildung@vd.zg.ch